



Hygienemaßnahmen

Ab Mittwoch, den 15. Dezember 2021 gelten folgende Regeln für die Sportausübung auf der Paul Hauenschild Sportanlage:

Außerhalb der Sportausübung wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen.

Es gilt eine Mund-Nasen-Bedeckungsempfehlung für alle Gebäude sowie die Zu- und Abwege der Paul Hauenschild Sportanlage.

Ab sofort ist die Sportausübung und -anleitung in Innenräumen nur noch für folgende Personen zulässig:

- Personen, die geimpft oder genesen sind,
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die getestet sind oder anhand einer Schulbescheinigung nachweisen können, dass Sie zweimal pro Woche getestet werden (Im Zeitraum vom 23. Dezember 2021 bis zum 09. Januar 2022 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis, der nicht älter als 72 Stunden ist oder mit einer Selbstauskunft eines Sorgeberechtigten),
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies nachweisen und getestet sind,
- Sorge- oder Umgangsberechtigte, die geimpft, genesen oder getestet sind und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Dies gilt auch für alle weiteren anwesenden Personen.

Des Weiteren dürfen Personen zugelassen werden, die getestet sind, wenn dies zu beruflichen, geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken erfolgt und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Der entsprechende Nachweis muss **vor** Beginn der Sporteinheit der Geschäftsstelle oder dem/der zuständigen Trainer:in vorliegen.

Zuschauer:innen sind beim Training oder bei Sportwettbewerben weiterhin zugelassen. Das Einhalten des Mindestabstandes sowie das Tragen einer medizinischen Maske wird jederzeit empfohlen. In Innenräumen ist ein 2G-Nachweis erforderlich.

Für das gesamte Umkleidehaus und das Vereinshaus gilt die 3G-Regel. Somit sind nur noch geimpfte, genesene und getestete Personen zugelassen.

Der entsprechende Nachweis und der Lichtbildausweis sind jederzeit mitzuführen und bei Aufforderung vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

Die Trainer:innen und Sportler:innen sind verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Regeln.

Die Trainings- und Testspielzeiten sind einzuhalten. Eine Verlängerung der Trainings- und Testspielzeit ist nicht zulässig.

Die Sportler:innen sollten nicht früher als 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Anlage sein und sie nach Trainingsende zügig verlassen.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird streng kontrolliert. Eine Missachtung der Maßnahmen führt zum sofortigen Verweis und einem 14tägigen Sportanlagen-Verbot der gesamten Sportgruppe von der Paul Hauenschild Sportanlage.

Eine konsequente Einhaltung ist für die Gesundheit aller Beteiligten und für die weitere Durchführung des Sportbetriebes überaus wichtig.

Beim Verdacht einer Erkrankung an SARS-CoV-2 ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Hamburger Sport-Verein e.V. unter der Telefonnummer 040/4155-1600 oder per Mail sport@hsv.de und dem/der zuständigen Trainer:in/Abteilungsleitung zu melden. Das Training ist umgehend einzustellen.

Beim Fall einer Atemwegserkrankung ist die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt.

Alle aktuellen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreis Segeberg, der Stadt Norderstedt und der Paul Hauenschild Sportanlage sind grundsätzlich immer zu beachten.

Die Bestimmungen können sich jederzeit ändern.